



Marktgemeinde Münzbach

pol. Bezirk Perg - OÖ

gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at  
www.muenzbach.at

**Münzbach**  
ist (er)lebenswert

## GEMEINDEZEITUNG

Ausgabe 06/2018

15.11.2018

### Die Marktgemeinde Münzbach schreibt folgende Lehrstellen öffentlich aus:

#### Verwaltungsassistent/in

**Ausbildungsbeginn:** 02. September 2019  
**Ausbildungsdauer:** 3 Jahre  
**Entlohnung:** 1. Lehrjahr € 517,60 brutto  
(Stand: 2018)  
**Beschäftigungsausmaß:** 100% (40 Wochenstunden)

#### Straßenerhaltungs- fachmann/-frau

**Ausbildungsbeginn:** 01. August 2019  
**Ausbildungsdauer:** 3 Jahre  
**Entlohnung:** 1. Lehrjahr € 558,00 brutto  
(Stand: 2018)  
**Beschäftigungsausmaß:** 100% (40 Wochenstunden)

#### Anstellungserfordernisse:

positiver Pflichtschulabschluss / österreichische Staatsbürgerschaft / gute EDV-Kenntnisse/  
gute Ausdrucksform in Wort und Schrift / persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene  
Verwendung

Im Rahmen des Objektivierungsverfahrens ist beim Wifi OÖ ein Eignungstest abzulegen.

Schriftliche Bewerbungen werden ab sofort im Gemeindeamt Münzbach entgegengenommen – **spätestens jedoch bis 31. Jänner 2019.**

#### Der Bewerbung ist folgendes beizulegen:

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Abschluss- oder Halbjahreszeugnis.

Eine Weiterbeschäftigung nach der Lehrzeit kann nicht zugesichert werden!





## Aus der Gemeinderatssitzung vom 05. November 2018

Gemäß § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 05. November 2018 folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Der Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 1. Oktober 2018 wurde zur Kenntnis genommen.
2. Im OÖ. Feuerwehrgesetz 2015 bzw. in der OÖ. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung werden die technische Mindestausrüstung und Mannschaftsstärken der Feuerwehren sowie die Grundsätze einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung geregelt. Nach Erstellung eines Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanes für die Marktgemeinde Münzbach wurde dieser dem Gemeinderat vorgelegt und einstimmig für die nächsten 10 Jahre beschlossen.
3. Verkauf von 2 Teilstücken in der Einsiedelstraße – Genehmigung der Vermessungsurkunde mit Abschreibungen vom öffentlichen Gut.
4. Auflassung einer öffentlichen Wegparzelle beim Anwesen Brunner, Innerstein 16 – Beschluss der Verordnung sowie Genehmigung der Vermessungsurkunde mit Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum öffentlichen Gut sowie Einräumung eines Gehrechtes auf einem angrenzenden Feldweg.
5. Festlegung der Straßenbezeichnung „Felsenruhe“ durch Erlassung einer Verordnung.
6. Beschluss einer Hundeabgabenordnung, gültig ab 1. Jänner 2019. Die Hundeabgabe wird festgelegt mit: € 20,-- für Wachhunde und € 40,-- für sonstige Hunde
7. Es wurde der Beschluss gefasst, dass die bestehenden Darlehensverträge bei der Raiffeisenbank Perg nicht von der bestehenden variablen in eine zeitlich befristete fixe Verzinsung geändert werden.
8. Der Bericht der Bauausschuss-Sitzung vom 23. Oktober 2018 wurde zur Kenntnis genommen.
9. Für den Bauhof sowie für das Gemeindeamt wird je ein Lehrling aufgenommen. Die Ausschreibung erfolgt in der Gemeindezeitung.
10. Grundsatzbeschluss über die Flächenwidmungsplan-Änderung 4.33 „Spindler Anton“



## 2. Waldbrandschutz-Verordnung 2018

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 56/2016 hat die Bezirkshauptmannschaft Perg zum Schutz vor Waldbränden folgende Verordnung erlassen:

### § 1 Schutzmaßnahmen

- (1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Perg sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.
- (2) Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

### § 2 Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3, Forstgesetz 1975).

### § 3 Strafbestimmung

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafen bis zu € 7.270,00 oder mit Freiheitsstrafen bis zu 4 Wochen bestraft. Bei vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beidene Strafen nebeneinander verhängt werden.

### § 4 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung wird in der amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Perg sowie der Gemeindeämtern des Bezirkes Perg kundgemacht.
- (2) Sie tritt mit 31.10.2018 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:  
Ing. Mag. Werner Kreisl

## Termine feuerpolizeiliche Überprüfungen 2019

folgende Termine für die feuerpolizeiliche Überprüfung für 2019 sind für die Gemeinde Münzbach vorgesehen:

**Montag, 28. Jänner 2019**

**Donnerstag, 14. Februar 2019**

**Mittwoch, 29. Mai 2019**

Eine persönliche Einladung erfolgt zeitgerecht vor den Terminen.

#### Überprüfungsintervalle:

Einfamilienhäuser, Kleinhausbauten:	alle 20 Jahre
Landwirtschaftliche Objekte:	alle 10 Jahre
Wohnhäuser mit mehr als 3 Wohnungen:	alle 10 Jahre
Risikoobjekte:	alle 3 bzw. 5 Jahre





## Neue Hundeabgabenordnung - gültig ab 2019

In der Gemeinderatssitzung am 05. November 2018 wurde eine Hundeabgabenordnung beschlossen. Die Hundeabgabe beträgt ab 2019 € 40,00 und wird jährlich im ersten Quartal vorgeschrieben. Das OÖ. Hundehaltegesetz sieht eine Befreiung bzw. eine Herabsenkung der Hundeabgabe vor:

### **Befreiung der Hundeabgabe gem. § 10 Abs 2 OÖ. Hundehaltegesetz 2002:**

- Für Diensthunde öffentlicher Wachen sowie für Hunden, welche zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben notwendig sind (Dienstbescheinigung).
- Für speziell ausgebildete Hunde, die zur Führung blinder oder zum Schutz hilfloser Personen notwendig sind oder der



Kompensierung einer Behinderung des Halters/der Halterin dienen oder auf deren Hilfe der Halter/die Halterin zu therapeutischen Zwecken angewiesen ist (Vorlage eines Ausweises).

- Hunde für konzessionierte Bewachungsunternehmen (Dienstbescheinigung).
- Hunde in behördlich bewilligten Tierheimen (Dienstbescheinigung).
- Hunde von angelobten Berufsjägern/Jagdhütern (Ernennungsdekret).
- Hunde von Jagdausübungsberechtigten, welche einen brauchbaren Jagdhund halten (Bestätigung Jagdleiter).

### **Herabsenkung der Hundeabgabe auf € 20,00 pro Jahr gem. § 11 Abs 2 OÖ. Hundehaltegesetz 2002:**

- Für Wachhunde: Voraussetzung ist, dass der Hund einerseits zur Bewachung landwirtschaftlicher Betriebe (Für den landwirtschaftlichen Betrieb ist die nachhaltig erwerbsorientierte Bewirtschaftung ausschlaggebend. Die gänzliche Verpachtung land- und forstwirtschaftlicher Flächen würde in diesem Fall zum Verlust der Betriebseigenschaft führen und demnach würde der Hund des Pächters/der Pächterin als Wachhund einzustufen sein) oder sonstiger Betriebe lt. Firmenverzeichnis des WKO (Auszug WKO-Firmenregister).

Das Formular für die Befreiung bzw. Verminderung der Hundeabgabe können sie sich im Marktgemeindeamt Münzbach abholen oder auf der Homepage unter [www.muenzbach.at/Marktgemeindeamt/Bürgerservice/Formulare](http://www.muenzbach.at/Marktgemeindeamt/Bürgerservice/Formulare) downloaden, ausdrucken und bis 31.12.2018 im Marktgemeindeamt Münzbach abgeben.

Wir möchten sie darauf hinweisen, dass Hundekot auf öffentlichen Plätzen, Straßen und Gehsteigen von den HundebesitzerInnen selbst zu entfernen ist!

**Dazu wurden auch an folgendend Orten Spender für Hundekotsackerl aufgestellt:**

- Ortsplatz
- Wimmstraße/Zufahrt Am Graben
- Marktfeld/Verbindungsweg Altenburgweg
- Brücke Einsiedelstraße



# Kindergarten-Voranmeldung 2019/2020



Der Kindergarten und die Krabbelstube sind wichtige, familienergänzende Bildungs- und Erziehungseinrichtungen. Das Kind erfährt Gemeinschaft, lernt sich in einer Kindergruppe zurechtzufinden, entdeckt Zusammenhänge und kann in einer kindgerechten, vorbereiteten Umgebung Fähigkeiten (wie Selbständigkeit, Teamfähigkeit, Schulung der Feinmotorik usw.) entwickeln und festigen. Durch unser gruppenübergreifendes Arbeiten können wir den Kindern ein großes Angebot an Erfahrungsräumen bieten.

In Münzbach werden derzeit vier Kindergartengruppen geführt.

In den letzten Jahren hat die Nachfrage nach Kindergarten/Krabbelstubenplätzen sehr zugenommen.

Aufgrund der starken Geburtenjahrgänge, des Zuzugs und des Angebotes auch für unter 3-Jährige ist eine ehest mögliche Bedarfserhebung bzw. Voranmeldung notwendig.

Die Krabbelstube für unter 3-Jährige in Münzbach wurde im Obergeschoß der Gemeinde eingerichtet und bietet Platz für bis zu 10 Kinder.

Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf (wird bei der Einschreibung im April erhoben) und wird im September festgesetzt.

Gesetzliche Bestimmungen:

Für den Kindergarten/Krabbelstube muss die Anmeldung, außer für die kindergartenpflichtigen Kinder, für mindestens drei Tage pro Woche erfolgen.

Der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung ist, ausgenommen für kindergartenpflichtige Kinder, freiwillig.

Der Kindergartenbesuch oder der Besuch einer Krabbelstubengruppe ist für Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich vom vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt nach Maßgabe des § 3a OÖ Kinderbetreuungsgesetz LGBl. Nr. 94/2017 beitragsfrei.

Für Kinder, die jünger sind als 30 Monate und für Kinder, die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen, ist ein Elternbeitrag gemäß § 27 OÖ Kinderbetreuungsgesetzes LGBl. Nr. 94/2017, zu leisten. Ebenfalls werden laut der OÖ Elternbeitragsverordnung 2018 beim Besuch einer Kindergartenbetreuungseinrichtung ab 13.00 Uhr Elternbeiträge eingehoben.

Falls Sie Ihr Kind für 2019/2020 im Kindergarten oder Krabbelstube anmelden möchten, bitten wir Sie um eine telefonische Voranmeldung bis spätestens Ende Februar 2019 im Kindergarten: Tel: 07264/4556

Für weitere Informationen und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.





## DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz vor:

### DIEBSTAHL UND EINBRUCH

Taschendiebe und Trickbetrüger suchen den Rummel. Achten Sie daher besonders im Gedränge von Geschäften, öffentlichen Verkehrsmitteln oder bei Massenveranstaltungen auf Ihre Wertsachen. Sichern Sie außerdem Ihre Wohnung oder Ihr Haus durch vorbeugende Selbstschutzmaßnahmen besser gegen Einbrecher.



#### Schutz gegen Einbruch:

- Zeigen Sie durch Licht (ev. mit Zeitschaltuhr), dass Ihre Wohnung/Haus bewohnt ist. Dämmerungseinbrüche passieren meist zwischen 17– 21 Uhr
- Außenbeleuchtung mit Bewegungsmelder installieren. Türen/ Kellerschächte absichern
- Rollläden oder Vorhänge nicht über einen längeren Zeitraum geschlossen halten
- Falls Sie länger abwesend sind, sollen Nachbarn oder Freunde nach dem Rechten schauen (z.B. Post entleeren)
- Individuelle Beratung über Schutzmaßnahmen erhalten Sie bei der Polizei



#### Diebstahlschutz:

- Legen Sie Geldbörse, Ausweis und Wertsachen niemals in den Einkaufswagen
- In Jacken- oder Sakkotasche (ev. Innentasche) mit Reißverschluss ist die Geldbörse besser verwahrt
- Halten Sie Ihre Handtasche immer verschlossen, fest am Körper
- Notieren Sie Ihren PIN-Code nirgends, schon gar nicht auf Ihrer Bankomatkarte
- Lassen Sie sich beim Eintippen des PIN-Codes an der Kasse oder beim Geldausgabeautomaten nie über die Schulter schauen oder von Dritten "helfen"

#### Vorsicht im Auto:

- Schließen Sie Ihr Auto immer ab
- Lassen Sie Wertgegenstände nie offen liegen
- Jede Diebstahlsicherung ist nützlich - egal ob mechanisch oder elektronisch: Je länger ein Dieb braucht, um das Auto zu knacken, desto besser

**i** Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz  
Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
Telefon: 0732 65 24 36  
E-Mail: [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at)  
[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)



**Wer vielfältige Absicherungsmaßnahmen trifft, erschwert es Dieben und Einbrechern, an ihr Ziel zu gelangen!**

**SELBST-SCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.**

SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.  
[zivilschutz-ooe.at](http://zivilschutz-ooe.at)

**OBERÖSTERREICHISCHER ZIVILSCHUTZ**

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Redaktion: Markt-  
gemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Tel. (07264) 45 55, Web: [www.muenzbach.at](http://www.muenzbach.at), E-Mail: [gemeinde@muenzbach-ooe.gv.at](mailto:gemeinde@muenzbach-ooe.gv.at), Fotos: Marktgemeinde Münzbach, privat, Rest namentlich gekennzeichnet, Druck: Marktgemeindefamt Münzbach,  
Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Erscheinungsort: 4323 Münzbach, Herstellungsort: 4323 Münzbach

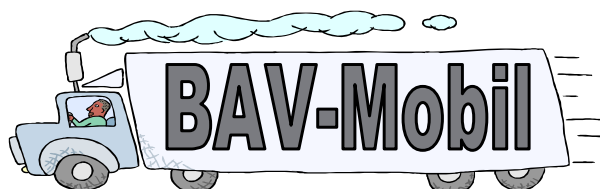


# 2019

## *Abfalltermine*

Mittwoch, 09. Jänner  
Mittwoch, 06. Februar  
Mittwoch, 06. März  
Mittwoch, 03. April  
Donnerstag, 02. Mai  
Mittwoch, 29. Mai  
Mittwoch, 26. Juni

Mittwoch, 24. Juli  
Mittwoch, 21. August  
Mittwoch, 18. September  
Mittwoch, 16. Oktober  
Mittwoch, 13. November  
Mittwoch, 11. Dezember



mobile  
Problemstoff-  
sammlung

Montag, 06. Mai

Montag, 11. November

## ACHTUNG:

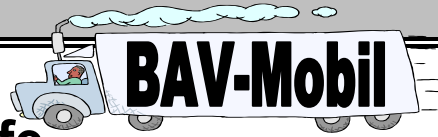
Wir bitten sie, ihren Restabfall am Sammeltag bis spätestens 06:00 Uhr früh auf der Straße oder bei den Sammelplätzen bereit zu stellen!

Die Termine für das BAV-Mobil (mobile Problemstoffsammlung) sind nicht gleich mit den Abfallterminen! Es steht wie oben angeführt bei der **Altstoffsammelstelle** jeweils von 13:00 bis 19:00 Uhr bereit.

Für Fragen zum richtigen Abfalltrennen steht Ihnen der **Bezirksabfallverband (BAV) Perg** zur Verfügung unter:  
Kickenau 7, 4320 Perg, Tel.: (07262) 531 34, Fax: DW 20,  
E-Mail: [perg@umweltprofis.at](mailto:perg@umweltprofis.at), Internet: [www.umweltprofis.at/perg](http://www.umweltprofis.at/perg)



## WAS WIRD GESAMMELT?



Folgende **Problemstoffe** können über das BAV-Mobil entsorgt werden:

KFZ-Starterbatterien  
Konsumbatterien

Knopfzellen  
Dispersionsfarben  
Farben und Lacke  
Schädlingsbekämpfungsmittel  
Säuren und Laugen  
Lösungsmittel

Druckerpatrone (Cartridge)  
Werkstättenabfälle

Ölbindemittel  
Altöl und Ölfilter  
Leuchtstoffröhren  
Spraydosen mit Restinhalten  
Altmedikamente  
Kunststoffemballagen mit schädlichen Restinhalten

Feuerlöscher  
Altölverpackung  
(Ölgebinde)  
Ölis  
Elektrokleingeräte  
Kabelschrott  
Nichteisenmetalle

Altstoffe (**Verpackungsmaterial** aus Kunststoff und Metall, Altpapier und Altglas) werden nur mehr bei der **Sammelstelle in der Schwemmstraße** gesammelt:

Für folgende Abfallfraktionen stehen ausreichend Container zur Verfügung:

- Metallverpackungen (blauer Container)
- Kunststoffverpackung (gelber Container)
- Altpapier (roter Container)
- Weißglas
- Buntglas

**Bitte den neuen Sammelplatz unbedingt sauber halten!**

**Sperrmüll und Bioabfälle dürfen dort keinesfalls abgelagert werden!!!!**

**Restabfall darf nur mit den braunen Säcken in den Großraumcontainern abgegeben werden!!!**

## Bioabfall

*Es wird wieder ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bioabfall nicht über den Restabfall (braune Abfallsäcke) entsorgt werden darf!*

Bioabfall darf ausschließlich durch

- Eigenkompostierung oder
- durch die Bioabfallsammlung der Marktgemeinde Münzbach

entsorgt werden.

Anmeldung zur Bioabfallsammlung unter der Tel. (07264) 45 55.

Für etwaige Fragen steht Ihnen der Bezirksabfallverband Perg, Kickenau 7, 4320 Perg, Tel.: (07262) 531 34, Fax: DW 20, Internet: [www.umweltprofis.at/perg](http://www.umweltprofis.at/perg), E-Mail: [perg@umweltprofis.at](mailto:perg@umweltprofis.at), gerne zur Verfügung.